

Rechnungsangaben ab dem 1. Januar 2014

Ab dem 1. Januar 2014 bereits sind aktuell folgende Angaben in die Rechnung **zwingend** aufzunehmen (neue Angaben = fett hervorgehoben; siehe dazu unsere Musterrechnungen und Checklisten im Anhang):

Generelle Pflichtangaben auf Rechnungen

- vollständiger Name und Anschrift des Leistenden
- des Leistungsempfängers
- UStIdNr** oder Steuernummer des Leistenden (**Wahlmöglichkeit – wir empfehlen dringend, die UStIdNr. anzugeben; gerade im Auslandsverkehr ist die Angabe der UStIdNr verpflichtend**)
- Ausstellungsdatum**
- Fortlaufende Rechnungsnummer**
- Menge und Art sowie konkrete, übliche Bezeichnung der Lieferung / Leistung
- Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistungserbringung** (bzw. der Zahlungszeitpunkt bei Abschlagsrechnungen, ansonsten mit Zahlungsnachweis), auch wenn mit dem Rechnungsdatum identisch (Hinweis)
- Entgelt nach Steuersatz und ggfs. Steuerbefreiungen aufgeschlüsselt
- Im Voraus vereinbarte bzw. eingeräumte Entgeltminderungen** (z.Bsp. Skonti, Boni, Rabatte), soweit diese noch nicht im Entgelt berücksichtigt sind
- Anzuwendender Steuersatz** oder Hinweis auf Steuerbefreiung
- Hinweis auf die **Steuerschuldnerschaft** des Rechnungsempfängers
- Steuerbetrag**

Sonderfall: die umsatzsteuerliche „Gutschrift“

- Verwendung der Bezeichnung „**Gutschrift**“: diese Bezeichnung wird ausschließlich bei der Ausstellung der (umsatzsteuerlichen) Rechnungen durch den Leistungsempfänger (z.Bsp. Dienstherr – als Leistungsempfänger – dieser rechnet für den Handelsvertreter – als Leistender - die Provision ab; s.o. ist hier dann „spiegelbildlich“ die UStIDNr des Handelsvertreters aufzuführen, damit der Dienstherr aus dieser „**Gutschrift**“ vorsteuerabzugsberechtigt ist)

Ergänzende Pflichtangaben in Sonderfällen

- Hinweis auf die **Steuerschuldnerschaft** des Rechnungsempfängers
- Hinweis sowie **zusätzliche Angaben in Sonderfällen** (Innergemeinschaftliche Lieferungen und Dienstleistungen, Reiseleistungen, Anwendung der Differenzbesteuerung, etc.)
- Hinweise auf die **Aufbewahrungspflicht** des Rechnungsempfängers
- Hinweise auf **sonstige Pflichtangaben nach anderen Gesetzen** (HGB, GmbHG, ElektroG, etc.)

Für die Kleinbetragsrechnung (ab 01.01.2007: 150,00 € Bruttobetrag) gilt:

- vollständiger Name und Anschrift des Leistenden
- Ausstellungsdatum**
- Menge und Art sowie konkrete, übliche Bezeichnung der Lieferung / Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe
- Steuersatz oder Hinweis auf Steuerbefreiung

Bitte beachten Sie im eigenen Interesse: Fehlt auch nur einer der Pflichtbestandteile, kann der komplette Vorsteuerabzug für diese Eingangsrechnung ausgeschlossen sein! Die Umsatzsteuer für die Ausgangsrechnung (auf Seiten des Leistenden) entsteht dennoch, da diese nur von der Ausführung des Umsatzes als solches abhängt nicht den der „korrekten“ Rechnung!

Prüfung und Überwachung durch die Finanzbehörden

Die Finanzbehörden prüfen „stichprobenartig“ die Rechnungsangaben und fordern die Zusendung der Originalrechnungen bzw. von Kopien u.a. dann an,

- wenn größere Vorsteuerüberhänge (Erstattungsanspruch) zur Auszahlung anstehen,
- gelegentlich auch in der ersten 3 - 6 Monaten nach Gründung eines neuen Unternehmens,
- und natürlich im Rahmen der laufenden Betriebsprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen bzw. von Umsatzsteuer-Nachschaun.

Übergangs- und Aufbewahrungsregelungen

Bislang galt, dass eine Rechnung nach § 14 Abs. 1 UStG nur dann zu erteilen war, wenn der Leistungsempfänger dies verlangt hat. Nunmehr ist der Leistende stets verpflichtet, eine Rechnung auszustellen, wenn die Leistung an einen Unternehmer oder an eine Körperschaft (Bund, Land, Stadt, Gemeinde) erbracht wurde. Bei Leistungen im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden gelten zudem selbst im Privatbereich entsprechende Besonderheiten.

Durch Einführung des § 14 b UStG gelten zudem neue Aufbewahrungsregelungen. Sowohl empfangene als auch erteilte Rechnungen sind nunmehr mindestens 10 Jahre lang aufzubewahren. Hingewiesen sei auf die Möglichkeit der elektronischen Aufbewahrung, soweit sowohl die Software- als auch die Hardwarevoraussetzungen für eine Vollarchivierung erfüllt sind (Zertifikat des Softwareherstellers über gesetzeskonforme Archivierung etwa in Warenwirtschaftssystemen mit Faktura).

Diese sehr lange Aufbewahrungsfrist bringt zudem Probleme mit sich, wenn die Rechnungen beispielsweise auf Thermopapier gedruckt wurden, denn die Rechnungen müssen über den gesamten Zeitraum deutlich lesbar sein.

Anlagen / Checklisten und Mutterrechnungen

Platz für Ihre Anmerkungen/Notizen

Rechnungsinhalte: Neu ab 1. Januar 2004

! Achtung: Fehlt auch nur einer der Pflichtbestandteile, kann der komplette Vorsteuerabzug für diese Rechnung ausgeschlossen sein! **!**

Musterrechnung

vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers (Ihre Anschrift)	Firma Franz Meier Schützenstraße 1000 XY-Stadt	Thomas Mustermann Im- und Export XY-Stadt, Bismarckstraße 10 Steuernummer: 101/1000/4711 USt-ID: DE70888666	vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmens									
Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistungen, bei Anzahlungen der Zeitpunkt	Rechnung Nr. 100/04 Lieferung erfolgte am 07.01.2004	8.1.2004	NEU Steuer-Nr. oder USt-ID des leistenden Unternehmers									
Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferungen oder sonstiger Leistungen	Digitalkamera X20 Speicherchip Y256 30 kg Rohkaffee	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>7 %</td> <td>16 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>300,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>75,00 €</td> <td>100,00 €</td> </tr> </table>		7 %	16 %			300,00 €		75,00 €	100,00 €	NEU Ausstellungsdatum der Rechnung
	7 %	16 %										
		300,00 €										
	75,00 €	100,00 €										
Ausweis des Nettobetrages	Summe netto	75,00 €	NEU fortlaufende, unverwechselbare Rechnungs-Nr.									
Hinweis nach § 13b UStG auf Steuerbefreiung oder ggf. Steuer-schuldnerschaft des Empfängers	Umsatzsteuer 0 % Umsatzsteuer 7 % Umsatzsteuer 16 %	5,25 €	Aufschlüsselung nach Steuersatz									
NEU Anzuwendender Steuersatz	Rechnungsbetrag	80,25 €	auf Entgelt entfallender Steuerbetrag									
	Gesamtbetrag	544,25 €										
	Konto 99999, BLZ 100000000, X-Bank											

Anlage

Beispiel einer Rechnung mit Umsatzsteuer:

X Gartenmarkt GmbH			
Gartengeräte, Gartenzubehör und Pflanzen			
		X Gartenmarkt GmbH Musterstraße 5 D-70000 Musterstadt Telefon: 07000 700-12 Email: info@aussteller.de Ust-IDNr. DE 123456789	
Gartenbau Y GmbH Primelweg 32 D-80000 Primelhausen			
Rechnungs-Nr. 284629			
Datum: 28.01.2011			
Sehr geehrter Herr Empfänger, für die Lieferung folgender Waren am 28.01.2011 erlauben wir uns zu berechnen:			
Pos.	Menge	Bezeichnung	Waren 7 % MwSt Waren 19 % MWSt.
1	10	Rasenmäher „Top“ à 1.000 Euro	10.000,00 €
2	1	60 kg Rasendünger „Schnellwachs“	100,00 €
3	1	15 kg Rasensamen „Trittfest“	60,00 €
Summe Waren 7 %		60,00 €	
Summe Waren 19 %			10.100,00 €
Umsatzsteuer 7 %		4,20 €	
Umsatzsteuer 19 %			1.919,00 €
Rechnungsbetrag gesamt			12.083,20 €
Bei Zahlung bis zum 27.02.2011 wird ein Skonto von 2 % (=241,66 €) eingeräumt.			
Geschäftsführer:		Bankverbindung:	
Dipl. oec. Hans Muster Dipl. oec. Georg Cerno Amtsgericht Musterstadt HR-B 5593		Kreissparkasse Musterstadt BLZ 777 777 70 Kto.: 50 60 70 80	

Checkliste für Rechnungen über 150 Euro brutto

	Für Vorsteuerabzug erforderliche Angaben	Angaben sind enthalten	
		Ja	Nein
1	Vollständiger Name und Anschrift des Leistenden		
2	Vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers		
3	Wahlweise <ul style="list-style-type: none"> • Umsatzsteueridentifikationsnummer • oder Steuernummer von Rechnungsteller 		
4	Ausstellungsdatum der Rechnung		
5	Fortlaufende Rechnungsnummer		
6	Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung		
7	Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung, auch wenn mit Ausstellungsdatum identisch (Monatsangabe reicht aus)		
8	Entgelt, ggf. nach Steuersätzen und -befreiungen aufgeschlüsselt		
9	Im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts, soweit nicht schon in Preis berücksichtigt (z.B. Skonti, Boni, Rabatte)		
10	Anzuwendender Steuersatz		
11	Auf Entgelt entfallenden Steuerbetrag		
12	oder Hinweis auf Steuerbefreiung (statt 10 und 11)		
13	Bei Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger im Weg der Gutschrift die Angabe „Gutschrift“		

Checkliste für Rechnungen bis 150 Euro brutto (Kleinbetragsrechnungen)

	Für Vorsteuerabzug erforderliche Angaben	Angaben sind enthalten	
		Ja	nein
1	Vollständiger Name und Anschrift des Leistenden		
2	Ausstellungsdatum der Rechnung		
3	Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung		
4	Entgelt und darauf entfallender Steuerbetrag in einer Summe = Bruttobetrag		
5	Anzuwendender Steuersatz		
6	oder statt Steuersatz Hinweis auf Steuerbefreiung		